

Die Verwaltung hat bereits im Sinne des vorliegenden Antrags gehandelt und ein Stelle für die Familienberatungsstelle auf Grundlage des Förderaufrufs durch das zuständige Ministerium (MKFFI NRW) im Rahmen des Nachtragshaushaltsplanes 2021 (2. Änderungspapier) vorgesehen. Die antragstellenden Fraktionen äußern ihre Freude darüber, dass die Verwaltung bereits im Sinne ihres Antrags gehandelt hat und betrachten den Antrag daher als erledigt.